



Prüfpflicht jetzt auch für Granulatstreugeräte

Vier Arten von Pflanzenschutzgeräten müssen bis 31. Dezember 2020 nach Pflanzenschutzgeräteverordnung §4 Absatz 3 erstmals geprüft werden:

- stationäre und mobile Beizgeräte (Chargengröße größer als oder gleich 5 kg) oder mit kontinuierlicher Beizung.
- schleppergetragene oder aufgebaute Granulatstreugeräte und Düngerstreuer, wenn damit Pflanzenschutzmittel (z.B. Schneckenkorn) ausgebracht werden
- Schleppergetragene oder von einer Person geschobene oder gezogene Streichgeräte und Bodenentseuchungsgeräte

Wie läuft die Prüfung bei Granulatstreugeräten ab?

Wie die Geräte zur Prüfung abliefern?

- Sauber, ohne sichtbare Reste von Granulaten, ansonsten kann Kontrolle abgelehnt werden.
- Bei Reinigung zu Hause auf persönliche Schutzausrüstung achten (Halbmasken tragen aufgrund Granulatstaub).

Was wird kontrolliert?

- 16 Merkmale werden geprüft:
 - Sicherheitsmerkmale: Schutzeinrichtung der Antriebselemente (z.B. Gelenkwelle, Kette, Keilriemen)
 - Gerät muss gegen Niederschläge geschützt sein → es darf keine Feuchtigkeit an das Granulat im Gerät gelangen
 - Behälterdeckel darf keine Risse, Verformungen, Löcher aufweisen
 - Rührfinger (sofern vorhanden) müssen einwandfrei funktionieren
 - Füllstandsanzeige muss gut ablesbar sein
 - Zustand der Streuscheiben, Streuschaufeln wird geprüft → dürfen nicht verbogen oder verschlissen sein
 - Bei vorhandenen Granulatrohren muss ein ungehinderter Granulatfluss gewährleistet sein.
 - Falls automatische Abschaltvorrichtung vorhanden ist muss diese funktionieren
 - Dosierung muss einstellbar und eindeutig erkennbar sein (bspw. über Terminaldisplay oder über Skala)
 - Falls Gebläse vorhanden ist muss es in einem einwandfreien Zustand sein
 - Alle Teile dürfen keine mechanischen Verformungen, Verschleiß, Risse, Korrosion oder Umwüchungen aufweisen
 - Das Schutzgitter, das den Zugang zum Gebläse verhindert, muss angebracht sein
- Streubild nicht, da Prüfgranulat sich anders verhält als verschiedene auszubringende Granulate (und durch Austausch höhere Kosten verursacht werden).

Wie oft muss geprüft werden?

- Neue Prüfung nach jeweils sechs Kalenderhalbjahren (Intervall wie bei Feldspritze)

Wo wird geprüft?

- Amtlich anerkannte Kontrollbetriebe, die auch Feldspritzen prüfen. Liste unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Landwirtschaft/Documents/Geraetekontrolle_alle.pdf

Kosten?

- Voraussichtlich zwischen 30 – 40 Euro, abhängig von der Prüfstelle (für genaue Preise bitte direkt beim Kontrollbetrieb nachfragen)